

Göttingen 2025

## **Beschluss 4**

### **Beschluss zur Reform des Theologiestudiums**

1. Die Plenarversammlung des E-TFT dankt der GK I für ihre Arbeit an der Vorlage „Eckpunkte für eine neue Rahmenordnung des Studiums ‚Evangelische Theologie‘“ und den beteiligten Kolleg:innen für die Erarbeitung des „Vorschlag[s] zur Reform des Magisterstudiums ‚Evangelische Theologie‘ als Alternative zum Vorschlag der GK I“.
2. Die GK I wird gebeten, auf der Basis dieser Entwürfe möglichst bis zur nächsten Plenarversammlung des E-TFT (Oktober 2026 in Jena) den Entwurf einer Rahmenstudienordnung (RSO) auszuarbeiten, die den Fakultäten (Fachbereichen, Kirchlichen Hochschulen u.ä.) die Möglichkeit eines reformierten Studiengangs Mag.theol. bzw. einer Umstellung des Pfarramtsstudiums auf das BA-/MA-Studienformat eröffnet.
3. Der Entwurf einer neuen RSO soll – formatübergreifend – Mindeststandards für den Pfarramtsstudiengang und ggf. seine Voraussetzungen formulieren.
4. Der Entwurf soll weitgehende studentische Mobilität zwischen Studienorten, Studiengangsformaten und Studiengängen (z.B. Lehramt) ermöglichen. Dafür sollen flexible Anerkennungsverfahren vorgesehen werden.

Göttingen 2025

## **Beschluss 4**

### **Beschluss zur Reform des Theologiestudiums**

5. In beiden Vorlagen ist ein BA-Abschluss ‚Evangelische Theologie‘ vorgesehen. Es soll daher geprüft werden, ob in einer neuen RSO ein solcher Abschluss an allen Fakultäten, Fachbereichen, Kirchl. Hochschulen u.ä. als Option vorgesehen werden kann.
6. Die GK I wird gebeten, Vorschläge für weitere Reformen (z.B. den Studienabschluss) 2026 vorzulegen.
7. Die GK I möge, wie schon bei der Plenarversammlung in Hamburg beschlossen, den Entwurf einer neuen RSO staatskirchen- sowie hochschulrechtlich prüfen lassen und darüber 2026 berichten.
8. Die GK I wird gebeten, die an dem Reformvorschlag Mag.theol. beteiligten Kolleg:innen zu konsultieren und die Stellungnahmen der Fakultäten zu dem GK I-Papier zu berücksichtigen.